

# Anlage 8 zur Sportordnung

## Verbindliche Hinweise und Richtlinien für den Liga-Spielbetrieb

1. Die Leitung der jeweiligen Liga obliegt dem Staffelleiter. Er erstellt aufgrund des vorliegenden Zahlensystems den Spielplan und versorgt die teilnehmenden Vereine rechtzeitig vor Beginn der Spielzeit, mit den notwendigen Unterlagen.
2. An vier Spieltagen ist jeweils eine Mannschaft Gastgeber und empfängt drei andere Mannschaften. Der Gastgeber muss diese Mannschaften bis 14 Tage vor dem jeweiligen Spieltag schriftlich - unter Angabe des Spiellokals (mit Telefonnummer) - einladen. Der Einladung ist eine Wegeskizze beizufügen.  
Dies gilt insbesondere für Heim- und Gastmannschaften, die nicht aus Berlin kommen. Wenn Gastmannschaften keine Einladung erhalten haben sollten, sind sie verpflichtet, sich bei „ihrem Gastgeber“ zu erkundigen.  
Eine Nichteinladung (Ordnungsgeld gemäß Ordnungsgeld-Katalog) ist keine Entschuldigung für den Nichtantritt!!!  
Der 5. Spieltag findet an einem zentralen Spielort, der noch bekannt gegeben wird, statt.
3. Der gastgebende Verein hat einen geeigneten Raum zur Verfügung zu stellen. Jede Serie ist mit einem neuen, vom LV 1 zur Verfügung gestellten, Kartenspiel zu beginnen. Das Verlustspielgeld erhält der LV 1.  
Die Spielleitung sollte von einem nicht mitspielenden, erfahrenen Vereinsmitglied übernommen werden.
4. Ein Teilnehmer kann im DSkv innerhalb eines Jahres nur für einen Verein starten.
5. Vor Spielbeginn sind vom jeweiligen Mannschaftsführer die Startkarten und Spielerpässe vorzulegen. Die Spieler sind in den Spielbericht so einzutragen, wie sie in der 1. Serie gestartet sind (A1, A2, A3, A4). Die Spielerpässe sind zu kontrollieren und zu kennzeichnen (siehe Spielerpass-Ordnung). Die Pässe der Heimmannschaft sind von einem Mannschaftsführer der Gastmannschaften zu kennzeichnen.  
Wenn ein Spielerpass vergessen oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt wurde (fehlende bzw. nicht eingeklebte Beitragsmarken, anderer Verein usw.), muss der Ausrichter das vermerken, und es ist ein Ordnungsgeld zu zahlen.  
Am Spieltag nicht vorgelegte und andere nicht ordnungsgemäße Spielerpässe sind spätestens bis zum nächstfolgenden Samstag mit rückfrankiertem Umschlag an den Staffelleiter zu senden. Wird diese Frist nicht eingehalten, so werden neben einem Ordnungsgeld die Pluspunkte dieses Spielers nicht gewertet und der Staffelleiter erstellt eine neue Tabelle.
6. Mannschaften der Oberliga und Landesliga bei den Herren sowie der Damen-Landesliga verlieren, wenn sie während der laufenden Spielzeit zweimal oder am letzten Spieltag nicht antreten, ihr Spielrecht in den LV-Ligen. Sie steigen in den Ligabereich der zuständigen Verbandsgruppe ab. Betroffene Mannschaften aus der Landesliga und aus der Damen-Landesliga bzw. eine andere Mannschaft des Vereins erhalten zudem ein Aufstiegsverbot für ein Jahr.  
Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden auf Null gesetzt, und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese Mannschaft schon angetreten waren, werden entsprechend korrigiert.
7. Die Spieler/innen müssen sich gemäß Tisch- und Platzordnung setzen. Sollte jemand durch eigenes Verschulden auf einem anderen (falschen) Platz spielen, werden dessen erzielte

## **Anlage 8 zur Sportordnung**

Pluspunkte nicht gewertet. Die Zuordnung zur Startnummer erfolgt mit der ersten Serie. Wird eine falsche Platzwahl während einer Serie festgestellt, so muss die Sitzordnung sofort korrigiert werden. Ein positiver Zwischenstand wird gelöscht, negative Punktzahlen werden übertragen. Bei den korrekt sitzenden Spielern bleiben die Ergebnisse einschließlich der Bonuspunkte für verlorene Spiele erhalten.

8. Die Spielleitung hat vor Spielbeginn einen Schiedsrichter und aus jeder der drei anderen Mannschaften ein Mitglied für das Schiedsgericht zu benennen, die in den Spielbericht einzutragen sind. Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht unmittelbar nach Ende einer Serie behandelt werden. Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind auf dem Spielbericht (Rückseite) einzutragen und dem Staffelleiter zur Kenntnis zu bringen.  
Der Staffelleiter sendet alle Einsprüche, die sich auf die Skatordnung und ihre Auslegung beziehen, dem Schiedsrichter-Obmann des LV 1 zur endgültigen Entscheidung zu.  
Über alle anderen Streitfälle entscheidet der Staffelleiter, der bis zum nächsten Spieltag für Klärung zu sorgen hat, sofern er an der Entscheidung des Schiedsgerichts nicht mitgewirkt hat. Im letzteren Fall und bei Einsprüchen gegen Entscheidungen des Staffelleiters wird der Sport-Ausschuss, bestehend aus beiden Vizepräsidenten und der Damenreferentin, zuständig.
9. Während einer Serie darf der Teamchef jeder Mannschaft einmal an die anderen Tische gehen, um sich und seine Mitspieler zu informieren.
10. In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Ergänzungsspieler) kann während der 1. Serie jeder Zeit eingewechselt werden. Zur 2. oder 3. Serie kann zu Beginn der Ergänzungsspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ergänzungsspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jeder Zeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1 - 4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ergänzungsspieler antreten.
11. Die Einwechslung eines Ergänzungsspielers in einer Serie ist der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spieles angezeigt und auf einem Formblatt (Anlage 12), das von der Spielleitung zu führen ist, dokumentiert werden.
12. Die Ergebnisse der einzelnen Serien sind in den Spielbericht einzutragen. Nach Abschluss des Spieltages ist noch am gleichen Tag der komplette Spielbericht dem Staffelleiter per E-mail oder Fax bzw. telefonisch zu übermitteln. Bei telefonischer Mitteilung reicht es aus, die Spiel- und die Wertungspunkte durchzugeben. Der Staffelleiter erstellt umgehend eine vorläufige Tabelle und stellt diese baldmöglichst ins Internet. Die Kompletttabelle wird vom Staffelleiter spätestens am darauffolgenden Freitag elektronisch oder per Fax an die Redaktion "Skat-Journal" gesandt.  
Die unterschriebenen Spielberichte und Spiellisten (geführt von Platz 1) sollten daher noch am Spieltag (Briefumschlag vorbereiten) vom gastgebenden Verein an den Staffelleiter gesandt werden (beachten, dass der Briefkasten sonntags geleert wird) und dürfen keinen späteren Poststempel-Aufdruck als den des darauffolgenden Montags besitzen. Bei Überschreitung dieser Frist wird ein Ordnungsgeld nach dem Ordnungsgeld-Katalog (siehe Anlage 2 zur Finanzordnung) fällig.  
Aus Sicherheitsgründen (Originalunterlagen könnten auf dem Postweg verloren gehen) verbleiben die Zweitschriften des Spielberichts und der Spiellisten (geführt von Platz 3), die ebenfalls von den vier Mannschaftsführern bzw. den vier Spielern zu unterzeichnen sind, beim gastgebenden Verein. Der Staffelleiter prüft die eingesandten Spiellisten sowie die Eintragung in den Spielbericht und erstellt unverzüglich die Tabelle.

### **Anlage 8 zur Sportordnung**

13. Der 5. Spieltag steht unter der Leitung des Staffelleiters. Spielt er selbst oder ist er verhindert, so hat er einen geeigneten, nicht mitspielenden Skatfreund mit der Spielleitung zu beauftragen. Nach Abschluss des 5. Spieltages wird sofort die vorläufige Endtabelle erstellt und bekannt gegeben.
14. Sollte es vorkommen, dass ein Verein mit zwei Mannschaften in einer Staffel der Oberliga vertreten ist, spielen diese Mannschaften am 1. Spieltag gegeneinander.
15. Doppelte Listenführung ist Pflicht!!! Dabei sollen die Spieler auf Platz 1 und 3 (auch 3er Tische) jeweils eine Liste führen. Beide Listen sind gleichberechtigt!!! Bei Unstimmigkeiten, die nicht geklärt werden können, gilt die für den Spieler ungünstigere Liste. Wenn das zu beanstandende Spiel bei zwei verschiedenen Spielern eingetragen ist (auf Liste 1 bei Spieler A und in der anderen Liste bei Spieler B), wird das Spiel als eingepasst geführt. Alle Spieler am Tisch haben die Pflicht, die Eintragungen laufend zu prüfen und die Listen gegeneinander zu kontrollieren.
16. Spielbeginn bei den Herren ist normalerweise um 11.00 Uhr. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den zuständigen Staffelleiter. Fehlen einzelne Spieler oder Mannschaften und wird diese Verspätung von unterwegs mitgeteilt, kann nur dann auf das Erscheinen und damit einen späteren Spielbeginn gewartet werden, wenn alle anwesenden Spieler mit dieser Regelung einverstanden sind. Widerspricht auch nur ein einziger Spieler, so muss pünktlich gestartet werden. Wurde pünktlich gestartet, können später eintreffende Mannschaften bzw. Spieler zu Beginn jeder Runde bzw. Serie einsteigen. (siehe auch Anlage 10 zur Sportordnung).  
Wenn zu Spielbeginn nur 2 Mannschaften vollständig anwesend sind und die übrigen Mannschaften ganz oder aber pro Mannschaft zwei oder mehr Spieler fehlen (Fall 9 der Anlage 10 zur Sportordnung), kann gespielt oder auf das Spielen verzichtet werden. Verzichten die beiden Mannschaften auf ein Spielen, dann muss wenigstens eine halbe Stunde gewartet werden. Treffen in dieser Zeit spielfähige Mannschaften (drei oder mehr Spieler) ein, muss gespielt werden, wobei die 1. Serie des Tages dann entfällt.  
Kommt ein Spieltag durch Verschulden des Gastgebers nicht zustande, so wird dieser Spieltag auf Kosten des Verursachers nachgeholt.
17. Mannschaften, die unvollständig, verspätet (mehr als eine halbe Stunde nach geplantem Beginn) oder gar nicht antreten sowie den Wettkampf vorzeitig beenden, haben ein Ordnungsgeld nach Katalog (5,00 € pro Spieler und Serie) zu entrichten. Solange dieses Ordnungsgeld nicht gezahlt ist, besteht ein Startverbot für alle Mitglieder dieses Vereins.
18. Die Spielzeit pro Serie beträgt maximal zwei Stunden. Ausnahmen sind nur möglich für den Spielleiter oder den Schiedsrichter, wenn diese während der laufenden Serie in Anspruch genommen wurden. Nach Ablauf der Spielzeit sind von der Spielleitung alle ausstehenden Listen einzuziehen, wobei nur das in Gang befindliche Spiel zu Ende gespielt werden darf.
19. Spieler/innen, die innerhalb eines Spieljahres bereits zweimal in einer höheren Spielklasse eingesetzt wurden, dürfen im laufenden Spieljahr nicht mehr in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden.  
Bei Zuwiderhandlung werden die von diesen Spielern erreichten Pluspunkte in Abzug gebracht.
20. Nachstehende Wertung findet für den Spielbetrieb Anwendung:  
Von den vier gegeneinander spielenden Mannschaften erhält die punktbeste 3 : 0, die zweitbeste 2 : 1, die drittbeste 1 : 2 und die vierte 0 : 3 Wertungspunkte je Serie.  
Tritt eine Mannschaft nicht an, so erhält sie 0 : 3 Wertungspunkte und keine Spielpunkte.  
Treten zwei Mannschaften nicht an oder sind Mannschaften nicht vollständig, so wird auf

### **Anlage 8 zur Sportordnung**

die Ausführungen zur „Wertung unvollständiger Mannschaften“ (Anlage 10 zur Sportordnung) verwiesen.

21. In diesen verbindlichen Hinweisen und Richtlinien für den Liga-Spielbetrieb sind die wichtigsten Bestimmungen aus verschiedenen Ordnungen, wie z.B. aus der Sport-Ordnung, aufgenommen worden. Diese Hinweise wurden vom Bundesliga-Ausschuss des DSfV am 08.11.1996 erarbeitet. Gültig ist zurzeit die vom Bundesliga-Ausschuss am 10.10.2004 überarbeitete Fassung, mit den Änderungen, die der Verbandstag am 14.11.2004 beschlossen hat. Für den Spielbetrieb des Landesverbands 1 Berlin-Brandenburg wurden die einzelnen Punkte bearbeitet und nach den Bestimmungen des Wettspielplans abgeändert.

### **Der Bundesliga-Ausschuss**

---